

- | | | |
|--|----|-------|
| 13) zu Nr. 21 die Gebühr zu ermäßigen auf..... | M. | 1.— |
| 14) zu Nr. 22 die Gistscheine umsonst zu ertheilen, | | |
| 15) zu Nr. 23 die Gebühr zu ermäßigen auf..... | " | 1.50 |
| 16) zu Nr. 24 die Gebühr zu ermäßigen auf..... | " | 1.— |
| 17) zu Nr. 25 eine einheitliche Gebühr festzusetzen von..... | " | — .50 |
| und diese Position ans Ende zu setzen, | | |
| 18) in Nr. 27 einzuschalten nach „Abschrift“ „in Polizeiangelegenheiten“ | | |
| und die Gebühr zu ermäßigen für jeden Bogen auf..... | M. | — .25 |
| 19) zu Nr. 29 eine einheitliche Gebühr festzusetzen von..... | " | 1.— |

Mittheilung des Senats

vom 11. Juni 1880.

1. Erweiterung der Freischule am Buntenthorssteinweg.

Die Schuldeputation hat dem Senat einen Bericht überreicht, in welchem sie die Ausführung des bereits für das Budget des laufenden Jahres von ihr beantragten Erweiterungsbaues der Freischule am Buntenthorssteinwege unter Bezugnahme auf ein inzwischen ausgearbeitetes und von der Baudeputation genehmigtes Project beantragt.

Indem der Senat den Bericht nebst Zeichnungen der Bürgerchaft hieneben zugehen läßt, ertheilt er seinerseits zu der Ausführung des Baues auf Grund der in dem Bericht enthaltenen Anschläge und beigelegten Zeichnungen nach Maß der Vorschläge der Schuldeputation und mit dem am Schlusse des Berichts gemachten Vorbehalte untergeordneter Abänderungen, welche sich bei der Ausführung als erforderlich ergeben sollten, seine Zustimmung. Rücksichtlich der gewünschten Ausführung des Baues im laufenden Jahre und der dazu beantragten Nachbewilligung von M. 60 000 auf das laufende Budget wird der Senat sofort nach Eingang des von der Finanzdeputation erforderlichen Berichts seine Erklärung abgeben.

Mit Rücksicht auf die in dem Bericht dargelegte augenscheinlich wünschenswerthe schnelle Entscheidung beantragt der Senat für diesen Gegenstand die Dringlichkeit auf Grund §§ 49, 50 der Verfassung.

Anlage.

Bericht.

In das Budget des Jahres 1880 waren bekanntlich für Erweiterung der Volksschule am Buntenthorssteinweg nebst Grunderwerb M. 97 000 eingestellt. Den Grunderwerb haben Senat und Bürgerchaft durch Beschlüsse vom 23. December 1879 und 7. Januar 1880 genehmigt, der Beschluß über die Ausführung des Baues ist aber bis zur Vorlage genauerer Berichte und Anschläge vertagt (Beschluß der Bürgerchaft vom 4. Februar 1880, Verhandlungen S. 43, Erklärung des Senats vom 20. Februar 1880, Verhandlungen S. 68).

In ihrem Bericht vom 23. December v. J. hat die Schuldeputation hervorgehoben, wie dringlich die fragliche Erweiterung dieser Volksschule sei. Sie erlaubt sich auf die dort vorgetragene nähere Begründung Bezug zu nehmen und namentlich daran zu erinnern, daß drei Klassen dieser Schule in Miethlokalen untergebracht sind, gegen welche schon in einem Berichte vom 7. October v. J. der Gesundheitsrath ernste Bedenken erhoben hat unter dringender Befürwortung des beantragten Baues. Inzwischen hat sich das Uebel noch vermehrt, indem seit dem 1. April noch eine vierte Klasse in einem Miethlokal von gleicher Mangelhaftigkeit hat untergebracht werden müssen. Hinzu kommt noch der besondere Umstand, daß der beantragte Bau im Wesentlichen in den Schulferien wird vorgenommen werden müssen, und wenn dazu nicht die Ferien des laufenden Jahres

benutzt werden, eine Vertagung des Baues bis zu den Sommerferien 1881 eintreten müßte, was zu einer Verwendbarkeit des Neubaus erst zu Ostern 1882 führen würde. Nun ist aber mit Sicherheit vorauszusehen, daß zu Ostern 1881 noch eine bis zwei Miethklassen werden erforderlich werden, so daß man vor der Eventualität steht, daß, wenn nicht in diesem Sommer gebaut wird, bis Ostern 1882 die Unterbringung von 300 bis 360 Kindern in Lokalen stattfindet, die vom Gesundheitsrath als für Schüler und Lehrer nachtheilig bezeichnet werden.

Es hat der Deputation daher zu großer Beruhigung gereicht, daß die Baudeputation durch thunlichste Beschleunigung es möglich gemacht hat, das Projekt mit Bericht und Anschlägen schon jetzt vorzulegen, so daß Senat und Bürgerschaft in den Stand gesetzt sind, jene Eventualität durch rechtzeitige Beschlußnahme über den Bau vor den Sommerferien abzuwenden.

Das vom Staatsbaumeister **Flügel** ausgearbeitete, von der Baudirection gutgeheißene und von der Baudeputation sowie von der Schuldeputation nach genauer Prüfung genehmigte Projekt ist aus den beifolgenden drei Zeichnungen des Näheren ersichtlich.

Der Erläuterungsbericht des vorgenannten Beamten besagt darüber das Folgende:

„Ein specielles Programm ist der Baubehörde nicht mitgetheilt, sondern die Ausarbeitung des Projektes geschah auf Grund einer bereits im Herbst 1879 der Schulbehörde vorgelegten und von dieser im Wesentlichen gebilligten Skizze.

Hiernach sollen im Vorder- und Hinterhaus zusammen 16 Schulräume für je 60 Kinder geschaffen werden, ferner ein Zimmer für den Vorsteher und die erforderlichen Räume für Lehrer und Lehrmittel. Die Wohnung des Vorstehers soll bestehen bleiben.

In Betreff der Abortsanlagen ist von den Vorschriften des Regulativs abgewichen und wie bei allen in jüngster Zeit errichteten oder umgebauten Schulen für jede Klasse ein Privet vorgesehen, und außerdem selbstverständlich die erforderlichen Pissoirs und einige Bedürfnisanstalten für die Lehrer und Lehrerinnen.

Zur Unterbringung des Brennmaterials mußte ein Schuppen vorgesehen werden, mit dem sehr passend und ohne erhebliche Kostenvermehrung eine für eine so große Anstalt absolut wünschenswerthe Schuldienerwohnung verbunden werden kann. Die Erbauung einer Turnhalle war für spätere Zeit in Aussicht genommen, und daher in der approximativ berechneten Anschlagssumme auf dieselbe keine Rücksicht genommen. In dem vorliegenden Projekte ist dieselbe mit vorgesehen und auch speciel veranschlagt.

Die allgemeine Disposition geht aus den Zeichnungen Blatt 1—3 vollständig hervor.

Im Vorderhause befinden sich die Wohnung des Vorstehers, das Geschäftszimmer desselben, das gemeinschaftliche Konferenzzimmer und die 4 oberen Mädchenklassen. Das kürzlich angekaufte Erbe im Nordwesten des Vorderhauses wird als Zugang zu dem Spielplatz der Mädchen und zu den Schulabtheilungen für dieselben im Vorder- und im Hinterhause dienen, während die Knaben bis auf Weiteres durch den gemeinschaftlichen Gang im Südosten des Vorderhauses auf ihren hinter dem Hinterhause angelegten Spielplatz, resp. in ihre, die beiden oberen Stockwerke des Hinterhauses einnehmenden Schulzimmer gelangen. Falls mit der Zeit eine Bebauung des Areals im Südwesten des Schulgrundstücks, resp. die Anlage einer Straße an dieser Stelle geschehen sein wird, wird der Zugang zu der Knabenabtheilung in der südwestlichen Grenzmauer angeordnet und damit die etwas unbequeme Passage im Südosten aufgegeben werden können.

Im Hinterhause sind zur ebenen Erde die 4 unteren Mädchenklassen untergebracht, während in den beiden oberen Stockwerken die 8 Knabenklassen Platz gefunden haben. Die Turnhalle ist auf dem Knabenspielplatz angeordnet, kann jedoch durch den Gerätheraum auch vom Mädchenspielplatz aus erreicht werden. Die erforderlichen Bedürfnisanstalten für Mädchen, Knaben, Lehrer und Schuldiener sind zwischen beiden Spielplätzen angeordnet, während die Abortanlage für den Vorsteher, die zugleich auch von den Lehrerinnen benutzt werden kann, in dem breiten Zugange zum Spielplatz der Mädchen angelegt ist.

Auf dem letztgenannten Spielplatze ist ein kleines Gebäude aufgeführt, welches außer einem Gelaß für Brennmaterial die aus Küche und 3 Räumen bestehende Wohnung des Schuldieners enthält. Neben diesem Gebäude ist ein kleiner Platz reservirt, welcher als Hofraum und Garten des Vorstehers, und namentlich zum Wäschetrocknen zu dienen hat.

Im Vorderhause entsprechen die vier daselbst verbleibenden Schulzimmer rüchftlich ihres kubischen Inhalts den Anforderungen des Regulativs von 1879 nicht ganz; denn während der Kubikinhalt einer Volksschulklasse 183 cbm betragen muß, sind für Klasse IV. vorhanden 171 cbm, für Klasse III. 168 cbm, für Klasse II. 157 cbm und für Klasse I. 154 cbm, so daß streng genommen in Klasse IV. nur 56, in Klasse III. nur 55, in Klasse II. nur 51 und in Klasse I. nur 50 Mädchen würden untergebracht werden dürfen. Auch die Höhe des oberen Stockwerkes im Vorderhause genügt nicht ganz den Vorschriften, denn dieselbe beträgt nur 3,47 m, während 3,75 m verlangt werden. Eine Aenderung dieser Uebelstände würde die Erhöhung der Balkenlagen und die Höherlegung des Dachstuhles nöthig machen und somit unverhältnißmäßig große Kosten, mindestens einen Mehraufwand von M. 10 000, verursachen. Sie kann deshalb nicht empfohlen werden; vielmehr wird dazu gerathen, durch eine gute Heizanlage verbunden mit Ventilation für den Raumangel Ersatz zu schaffen, indem das normale Luftquantum durch häufigere Lüfterneuerung erreicht wird.

Die zwölf Schulräume des Hinterhauses entsprechen zwar den Anforderungen des Regulativs hinsichtlich Rauminhalt und Höhe, bleiben indessen in beiden Beziehungen hinter den zwischen Schul- und Baubehörde getroffenen Vereinbarungen über Größe der Volksschulklassen etwas zurück, weshalb auch hier für eine gute Heizungs- und Ventilationseinrichtung Sorge getragen werden muß.

In allen übrigen Beziehungen entsprechen die Schulräume den Bestimmungen des Regulativs, sowie den sonst an eine Volksschule zu stellenden Anforderungen.

Die Knaben- und Mädchenabtheilungen sind vollständig von einander getrennt; die Spielplätze haben eine annehmbare Größe; die Garderobe kann auf den Vorplätzen untergebracht werden; die Anordnung reglementsmäßiger Subsellien ist möglich u. s. w.

Erreicht ist die Vermehrung der Klassenräume durch den An- und Aufbau des Hintergebäudes, welches gegenwärtig nur zwei Stockwerke mit im Ganzen vier Schulräumen besitzt. Die Konstruktion des Bauwerkes geht aus den Zeichnungen und dem Anschlage hervor; ebenso wie die Ausstattung desselben. Die balkentragenden Umfassungsmauern des Anbaues sind im Erdgeschoß 2 Stein, die übrigen Außenmauern 1½ Stein und die Scheidewände 1 Stein stark angeordnet. Die Fenster sollen aus Pitch pine Holz, die inneren Tischlerarbeiten des Hinterhauses aus Yellow pine Holz hergestellt werden. Diese Holzgattung ist auch hier gewählt, weil dieselbe sich zu derartigen Arbeiten besonders gut eignet und wegen ihres guten Aussehens ein bloßes Oelen und Lackiren genügen läßt. Das bislang verwandte sog. Kronholz steht, falls es vollkommen rein verlangt wird, im Preise noch etwas höher als Yellow pine Holz. Tannenholz eignet sich zu Thüren und Paneelen in Schulzimmern nicht und muß, seiner vielen Meste wegen, mit deckender Oelfarbe gestrichen werden. Bei Verwendung von Tannenholz zu den inneren Bauarbeiten würde auch nur ein Minderaufwand von ca. M. 400 zu erwarten sein. Diese Ersparniß ist indessen nur eine vorläufige und scheinbare, da das weiche Tannenholz weniger haltbar und dauerhaft ist und aus demselben gefertigte Arbeiten häufiger reparaturbedürftig sind als solche aus besserem Holze.

Zu den Subsellien und den sonstigen Möbeln eignet sich Tannenholz noch weniger, weshalb zu diesen Gegenständen bislang auch fast ausschließlich bessere Holzarten Verwendung fanden. In diesem Falle ist, und zwar aus Sparsamkeitsrückichten, zu den Ausstattungsgegenständen auch Yellow pine Holz, wie in der Michaelisschule, vorgesehen.

Als Heizanlage ist eine sog. Mitteldruckheizung gewählt und zwar nach gleichem System wie in der Michaelisschule. Die Defen der Heizung sind unter den unteren Treppenläufen aufgestellt gedacht. Die Luftzuführung geschieht ent-

weder direct von außen, oder, wie in der Michaelisschule vom Corridor aus, je nach dem Temperaturgrad im Freien.

Die Anlage der Gas- und Wasserleitungen ist in den Plänen eingetragen; dieselbe entspricht den in den neueren Schulen getroffenen Einrichtungen.

Die Ausstattung der Facaden ist eine einfache und schmucklose, sie entspricht dem bestehenden Theile des Hintergebäudes, welcher mit Cementmörtel schlicht verputzt und mit einigen Bandgesimsen versehen ist.

Die Baukosten sind für jede einzelne Bauausführung speciell veranschlagt und berechnen sich wie folgt:

A. Um- und Anbau des Hinterhauses einschl. Inventar	M. 57 000.—
B. Abortanlage für Schulzwecke	„ 5 900.—
C. Umbau des Vorderhauses einschl. Schulinventar	„ 12 128.—
D. Abort des Vorstehers	„ 597.80
E. Einfriedigungsmauer	„ 6 000.—
F. Turnhalle	„ 11 852.32
G. Abbruch des angekauften alten Hauses, Auführung eines neuen Giebels im Nachbarhause und Thorweg	„ 600.—
H. Kohlenraum und Schuldienerwohnung	„ 4 610.53
I. Erweiterung des Kanalnetzes	„ 311.35
Zusammen	M. 99 000.—

Hierbei ist indessen zu bevormworten, daß mit Rücksicht auf das Zueinandergreifen der verschiedenen Arbeiten, sowie im Hinblick auf die erforderliche Verdingung eine Abrechnung nach den einzelnen vorstehend angeführten Anschlagspositionen nicht thunlich ist, weswegen auch in diesem Falle nur eine Abrechnung auf Grund der Endsumme erfolgen kann, und daher um Bewilligung derselben gebeten werden muß.

Weil der Umbau dieses gegenwärtig 10 Klassen beherbergenden Schulhauses während der großen Ferien vorgenommen werden muß, wenn eine Störung im Schulleben und eine längere Aussetzung des Unterrichtes vermieden werden soll, ist es erforderlich, daß die Genehmigung spätestens Mitte Juni erfolge, falls noch in diesem Jahre der Bau zur Ausführung gelangen soll.

Für das laufende Jahr genügt die Bewilligung einer ersten Bausrate von M. 60 000.

Die Schuldeputation ist der Ansicht, daß zu thunlichster Kostenersparung die Errichtung der Turnhalle (M. 11 852.32) auf spätere Zeit vertagt werde. Die unter E mit M. 6000 veranschlagte Einfassungsmauer anlangend, so äußert sich darüber die Oberbaudirection wie folgt:

Es könnte zweifelhaft erscheinen, ob es bei der jetzigen Finanzlage gerechtfertigt sei, eine massive Einfriedigung des Schullokalen in Vorschlag zu bringen, jedoch ergibt eine überschlägliche Rechnung, daß, wenn die Dauer einer dichten Holzplanke zu 15 Jahren angenommen wird, eine Ersparniß eintritt, wenn die massive Einfriedigung gleich hergestellt wird. Diese Frage ist jedoch discutirbar.

Bau- und Schuldeputation empfehlen, nach dem Vorgange bei anderen neuen Schulen auch hier sofort die massive Einfriedigung zu wählen.

Den nicht zu leugnenden Uebelstand betreffend, daß die im Vorderhause verbleibenden 4 Klassen bezüglich ihrer Raumverhältnisse dem zwischen Scholarchat und Medicinalcommission vereinbarten Regulativ vom 20. Februar v. J. nicht völlig entsprechen, so würde die Schuldeputation von ihrem Standpunkte aus selbstredend geneigt sein, zu befeurworten, daß das Projekt in diesem Punkte abgeändert würde. Wenn sie es gleichwohl unterläßt, so berücksichtigt sie dabei, daß es sich hier nicht um neue, sondern um bestehende Klassen handelt und es sich daher genau genommen nur fragt, ob bei Gelegenheit der Schülervermehrung gleichzeitig eine Aenderung des Vorhandenen vorgenommen werden solle, eine Aenderung, welche in gleicher Weise bei manchen anderen älteren Schulen indicirt ist.

Mit Rücksicht auf die Kosten von ca. M. 10,000 glaubt die Deputation diese ausnahmsweise Behandlung der Barmherzigenmädchenschule wenigstens zur

Zeit nicht beantragen zu sollen, wie ja denn auch das Regulativ bei bestehenden Schulen eine Berücksichtigung der Umstände gestattet.

Hinzu kommt, daß nach technischem Gutachten bei Hereinziehung dieses umfassenden Umbaus des Vorderhauses die Herrichtung der betreffenden Klassen in den Sommerferien nicht zu ermöglichen sein würde.

Von den nach Obigem durch Wegfall der Turnhalle auf M. 87 147.68 sich reducirenden Baukosten sollen für dieses Jahr nur M. 60 000 zur Verwendung kommen, wofür der Bau soweit gefördert werden kann, daß die sämtlichen Klassen im Ostern 1881 beziehbar sind. Die Baudeputation hat übrigens beantragt, daß es ihr unbenommen sein möge Aenderungen einzelner Bestandtheile des Projekts, welche sich im Verlaufe des Baues als erforderlich herausstellen möchten, vorzunehmen. Selbstverständlich kann es sich dabei nur um untergeordnete, für den Plan in seinen wesentlichen Theilen bedeutungslose Punkte handeln.

Mit dieser Maßgabe beantragt die Deputation:

Senat und Bürgerschaft wollen die Ausführung des vorgelegten Projekts genehmigen und zu dem Zwecke auf das laufende Budget M. 60 000 nachbewilligen,

indem sie zugleich darauf aufmerksam macht, daß wenn die Ausführung im laufenden Jahre in Ausführung gebracht werden soll, zur Beschlußfassung schnelligst geschritten werden muß.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) Theod. Gruner.

2. Arster Landstraße.

Der Senat erachtet es nicht für gerechtfertigt, die Staatsfinanzen durch eine dem Landgebiete und der Gemeinde Arsten zu gewährende Beihilfe stärker zu belasten, als es nach dem Antrage der berichtenden Deputation geschehen würde, und kann deshalb auch dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 9. d. M. nicht zustimmen. Er hat aber dagegen Nichts einzuwenden, daß, falls der Kreistag die Arster Landstraße ganz oder theilweise mit behauenen Steinen zu pflastern beschließen sollte, und im Uebrigen die von der Baudeputation wegen dieses Weges vorzuschreibenden Bedingungen erfüllt werden, dem Landgebiete und der Gemeinde Arsten, und zwar dem ersteren zu $\frac{3}{4}$, der letzteren zu $\frac{1}{4}$ Antheil, ein Quantum von 2250 cbm rauher Pflastersteine, (zu M. 11.50 das cbm berechnet = M. 25 875) zu freier anderweiter Verfügung überwiesen und außerdem ein baarer Betrag von M. 4125 ausbezahlt werde, Beides mit der gleichen Maßgabe, mit welcher der Senat dem Antrage der berichtenden Deputation zugestimmt hat. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, dem zuzustimmen.

3. Krahnaustalten am Sicherheitshafen.

Auch der Senat genehmigt die Anträge der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

4. Nachtrag zu dem mit Preußen und verschiedenen anderen Staaten am 1. December 1877 abgeschlossenen Uebereinkommen wegen Herbeiführung übereinstimmender Maßregeln zum Schutze und zur Hebung der Fischerei.

Auf Grund des Schlußprotokolls zu dem vom Senat und der Bürgerschaft am 11. December 1877 am 6. Februar 1878 genehmigten Vertrag mit Preußen und verschiedenen anderen Staaten, d. d. 1. December 1877, (cf. Verhandlungen 1877 pag. 392) hat im Mai d. J. eine wiederholte Zusammenkunft von Bevollmächtigten der contrahirenden Staaten in Berlin stattgefunden, in welcher u. A. der hierbei mitgetheilte Nachtrag zu vorerwähntem Uebereinkommen vorbehaltlich der Ratification vereinbart worden ist.

Dieser Nachtrag bestimmt vorzugsweise, daß in Abweichung von den Bestimmungen der §§ 7 und 8 des Uebereinkommens vom 1. December 1877 den einzelnen Regierungen gestattet werden soll, als Ausnahme in dringenden Fällen und sofern die Rücksicht auf Erhaltung des Fischbestandes es zuläßt, den Betrieb der Fischerei vermittelst ständiger Vorrichtungen (Behre, Zäune, Selbstfänge für Lachs und Aal, feststehende Netzevorrichtungen u. s. w.) sowie vermittelst schwimmender oder am Ufer oder Flußbett befestigter oder verankerter Fanggeräthe während der jährlichen Schonzeit zuzulassen. Für diese Bestimmung ist vorzugsweise die in den östlichen Provinzen der Preussischen Monarchie gemachte Erfahrung maßgebend gewesen, daß in einzelnen Fällen die ausnahmslose Durchführung der §§ 7 und 8 des Uebereinkommens vom 1. December 1877 entsprechenden Vorschriften zu besonderen Härten geführt hat, ohne daß dadurch für das allgemeine Fischerei-Interesse irgend welcher Nutzen erzielt worden wäre. Hierher gehört namentlich die unbedingte Schließung der Aalfänge während der Frühjahrs-Schonzeit, sowie die Thatsache, daß das unbeschränkte Verbot der Benutzung befestigter Netze in einzelnen Gegenden z. B. an der Oder und Weichsel die gewerbsmäßige Fischerei schwer benachtheiligt hat.

Die Dringlichkeit dieser Gründe hat die königlich preussische Regierung im Hinblick auf die von den Regierungen der übrigen contrahirenden Staaten in Aussicht gestellte Zustimmung veranlaßt, für Preußen durch neulich publicirtes Abänderungsgesetz zum Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 jene darin aufgenommene Bestimmung schon jetzt in Kraft treten zu lassen. Indessen ist von den preussischen Commissaren beim Vollzug des anliegenden Nachtrags die Bereitwilligkeit ihrer Regierung ausgesprochen, bezüglich der Grenzgewässer der an der Uebereinkunft vom 1. December 1877 theilgenommenen Staaten bis auf Weiteres die hier in Frage stehenden Ausnahmen noch nicht eintreten zu lassen. Auch ist von denselben gleichzeitig erklärt, daß es keineswegs Absicht der königlich preussischen Regierung sei, von der durch dieses Abänderungsgesetz derselben beigelegten Befugniß zur Gestattung von Dispensationen einen weitgehenden Gebrauch zu machen.

Während nun auch nach dem Gutachten hier zu Rathe gezogener Sachverständiger weder im Allgemeinen noch im Hinblick auf hiesige Verhältnisse der diesseitigen Zustimmung zu der obigen Nachtragsänderung sachliche Bedenken entgegenstehen dürften, kann mit der ferner durch den Nachtrag festgestellten Aenderung, wonach der während der Frühjahrs-Schonzeit für die Dauer von höchstens fünf Wochentagen zulässige Fang bestimmter Fischarten namentlich auch auf den Stör soll ausgedehnt werden dürfen, dem Interesse der von dem jetzigen bremischen Gesetz einigermaßen hart betroffenen hiesigen Störfischerei nur gedient sein.

Die schließlich den einzelnen Regierungen beigelegte Befugniß, von der Festsetzung eines Minimalmaßes für den Fang des Hechts abzusehen, entspricht den unter Hinweis auf die Gefährlichkeit dieses Fisches für den allgemeinen Fischbestand aus verschiedenen Provinzen des Königreichs Preußen eingegangenen Anträgen auf Abschaffung dieses Minimalmaßes und wird in Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse ebenfalls einem Bedenken nicht begegnen können.

Indem es weiterer Erwägung vorzubehalten ist, inwieweit die Bestimmungen dieses Nachtrags zu einer entsprechenden Aenderung der hiesigen Gesetzgebung zweckmäßiger Weise Anlaß geben, ersucht der Senat zunächst die Bürgerschaft behufs diesseitiger Ratification des hierbei mitgetheilten Nachtrags um ihre Zustimmung zu demselben.

Nachtrag zu dem Uebereinkommen zwischen Preußen, den Thüringischen Staaten, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Lübeck, Bremen und Hamburg wegen Herbeiführung übereinstimmender Maßregeln zum Schutze und zur Hebung der Fischerei vom 1. December 1877.

Anlage.

Auf Grund des Schlußprotokolls zu dem Uebereinkommen vom 1. December 1877 sind als Bevollmächtigte:

- 1) für Preußen: der Ministerial-Director, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath **Marcard** und der Geheime Regierungsrath **Fastenau**;

- 2) für Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer Linie und Reuß jüngerer Linie: der Ministerial-Director Staatsrath Dr. **Schomburg**;
- 3) für Oldenburg: der Geheime Ober-Regierungsrath a. D. **Hofmeister**;
- 4) für Braunschweig: der Kammerdirector **Griepenkerl**;
- 5) für Sachsen-Coburg-Gotha: der Geheime Regierungsrath **Hornbostel**;
- 6) für Anhalt: der Geheime Regierungsrath **Mindfleisch**;
- 7) für Lübeck: der Senator Dr. **Rittscher**,
- 8) für Bremen: der Senator Dr. **Tetens**;
- 9) für Hamburg: der erste Beamte der Landherrschaft der Hamburgischen Marschlande, Dr. **Voigt**

zusammengetreten und haben unter Vorbehalt der Ratification folgendes Uebereinkommen getroffen:

§ 1.

Abweichend von den Bestimmungen der §§ 7 und 8 des Uebereinkommens vom 1. December 1877 kann in einzelnen dringenden Fällen und sofern die Erhaltung des Fischbestandes es gestattet, der Betrieb der Fischerei vermitteltst ständiger Vorrichtungen, sowie vermitteltst schwimmender oder am Ufer oder Flußbett befestigter oder verankerter Fanggeräthe während der jährlichen Schonzeit von den einzelnen Regierungen ausnahmsweise gestattet werden.

Soweit es sich hierbei um Gewässer handelt, welche das Gebiet mehrerer bei dem Uebereinkommen vom 1. December 1877 theiliger Staaten berühren, ist von jeder ertheilten Dispensation den anderen Regierungen, deren Gebiet von dem betreffenden Gewässer berührt wird, Nachricht zu geben.

§ 2.

Die in § 7 des Uebereinkommens für den Fang von Lachsen, Lachsforellen, Maifischen, Finten und Stinten während der Frühjahrschonzeit zugelassene fünf tägige Frist einer jeden in die Schonzeit fallenden Woche kann auch auf den Fang von Stören und Stichlingen ausgedehnt werden.

§ 3.

Der Königlich preussischen Regierung ist es gestattet, für die Provinzen Ost- und Westpreußen die Frühjahrschonzeit auf zwei Monate innerhalb der Zeit vom 10. April bis zum 1. Juli festzusetzen.

§ 4.

Den einzelnen Regierungen bleibt es anheimgestellt, von der Festsetzung eines Minimalmaßes für den Fang des Hechtes (§ 1 des Uebereinkommens) abzuweichen.

§ 5.

Dieses Uebereinkommen soll ratificirt werden und die Auswechselung der Ratificationserklärungen soll möglichst bald nach der Unterzeichnung des Uebereinkommens stattfinden.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten das gegenwärtige Uebereinkommen unterzeichnet und ihre Siegel beigeschrieben.

So geschehen zu Berlin, den 8. Mai 1880.

(L. S.) **Marcard.**

(L. S.) Dr. **Schomburg.**

(L. S.) **Griepenkerl.**

(L. S.) **M. Mindfleisch.**

(L. S.) **Tetens** Dr.

(L. S.) **Faßmann.**

(L. S.) **Hofmeister.**

(L. S.) **Hornbostel.**

(L. S.) **Rittscher** Dr.

(L. S.) **F. Voigt** Dr.

5. Jahresbericht der Schuldeputation.

Der Senat theilt der Bürgerschaft hieneben den von der Schuldeputation eingereichten Jahresbericht unter Vorbehalt seiner Erklärung über die in demselben enthaltenen Anträge mit.

Jahresbericht der Schuldeputation.

Anlage.

Die Deputation erstattet in Folgendem den vorschriftsmäßig einzureichenden Jahresbericht:

I. Höhere Schulen.

A. Hauptschule.

1) Schülerzahl:

1879 April	1223
1880 "	1246
Vermehrung ...	23

1880 April.

Gymnasium:

Oberprima	25
Unterprima A	15
Unterprima B	14
Obersecunda	23
Untersecunda A	27
Untersecunda B	28
Obertertia A	28
Obertertia B	29
Untertertia A	34
Untertertia B	30
Quarta A	30
Quarta B	26
Quarta BB	25
Quinta A	30
Quinta B	30
Quinta BB	30
424 (April 1879: 387.)	

(16 Klassen, eine mehr als April 1879.)

Handelschule:

Prima	16
Obersecunda	23
Untersecunda A	23
Untersecunda B	28
Obertertia A	28
Obertertia B	26
Untertertia A	33
Untertertia B	27
Untertertia BB	29
Quarta A	22
Quarta AA	22
Quarta B	25
Quarta BB	27
325 (April 1879: 325.)	

(13 Klassen, ebensoviel als April 1879.)

Vorschule:

I a	31
I aa	36
I b	26
I bb	30
I bbb	29
II a	33
II aa	30
II aaa	36
II b	28
II bb	27
II bbb	28
III a	30
III aa	30
III aaa	29
III b	37
III bb	37
	497 (April 1879: 511.)

(16 Klassen, wie im April 1879)

2) Lehrpersonal:

Befördert zu ordentlichen Lehrern sind: die Hilfslehrer **F. Tellmann**, **R. Cornelius**, **H. Schröder**, **F. Wilkens** und **H. Saegelfen**. Berufen als ordentliche Lehrer sind: Dr. **Oypel** (vom Gymnasium Leipzig), Dr. **Hennicke** (vom Gymnasium Eisenach), Dr. **Reichard** (von der hiesigen Realschule beim Döbenthor), Dr. **Ludwig** (Rector der höheren Bürgerschule zu Buxtehude), Dr. **Ziegler** (vom Gymnasium zu Hagen). Angestellt als Hilfslehrer ist: **Carl Janson**.

Das Gymnasium hat seinen Vorsteher, Professor Dr. **Serzberg**, durch den Tod verloren.

3) Abgang und Zugang der Schüler:

Das Gymnasium verließen nach bestandener Prüfung	20
Von diesen widmen sich der Jurisprudenz 9, der Medicin 4,	
der Philologie 3, der Nationalöconomie 1, dem Baufach 1,	
dem Kaufmannsstande 2;	
ferner, um ins Berufsleben zu treten	18
wegen Kränklichkeit	1
um zur Handelschule überzugehen	7
und zu anderen Lehranstalten	13
Abgang	59
Es kamen hinzu:	
aus der Vorschule	82
anderweitig	14
	96
also Zuwachs	37

Die Handelschule verließen, um ins Berufsleben zu treten ...	64
um zu anderen Anstalten überzugehen 20, zum Privatunterricht 3	23
wegen Fortzugs von hier	2
wegen Kränklichkeit	1
Abgang	90
Es kamen hinzu aus der Vorschule	
aus anderen hiesigen und fremden Anstalten	21
	90

Die Vorschule verließen, indem sie übergingen zum Gymnasium	82
zur Handelsschule	73
zu anderen Lehranstalten	17
ferner wegen Fortzugs von hier	17
aus Gesundheitsrückichten 4, Todesfall 1	5
	194
Dagegen traten in die Vorschule	180
mithin Verminderung	14

4) Mittheilungen des Scholarchats aus den denselben eingereichten Jahresberichten der Vorsteher.

Die Vorschule hat jetzt 16 Klassen, eine 17. wird vielleicht im Herbst errichtet werden müssen.

Nur wenige Disciplinarfälle von Erheblichkeit sind vorgekommen.

Die Klassenprüfungen ergaben ein erfreuliches Resultat; die Lehrziele sind erreicht.

218 Schüler betheiligten sich an den Ferienstunden.

Dispensation vom Turnunterricht war nur erforderlich im Sommer 1879 bei 21 Schülern von 513, — im Winter 1879/80 bei 18 Schülern von 532.

Die Lehrerconferenzen haben regelmäßig stattgefunden; eingehende Erörterungen über einzelne Lehrgegenstände, namentlich den Unterricht in der deutschen Sprache haben, außer den gewöhnlichen Schulvorkommnissen, das Lehrercollegium vielfach beschäftigt.

Der Lehrplan der Handelsschule als einer Realschule I. Ordnung ist seit einigen Jahren möglichst in Uebereinstimmung mit dem der preussischen Anstalten gleicher Art gebracht, sowie das hiesige Klassensystem demselben angepasst, so daß unsere Anstalt nunmehr den Abschluß ihrer Organisation insoweit erreicht hat, als es sich um die erforderliche Zahl der Jahresturse handelt. Es werden sich im Herbst dieses Jahres mehrere Schüler finden, welche sich der Abiturientenprüfung unterziehen, welchemnach mit Erfolg Schritte gethan werden können, um auch den Abiturienten der Handelsschule dieselben Berechtigungen zu sichern, welche die Realschulen I. Ordnung im Preussischen genießen.

Unter den jetzigen Primanern sind 12—13, die academischen Studien sich widmen wollen, denen mithin die Anwartschaft auf eventuelle Anstellung im deutschen Vaterlande wünschenswerth erscheinen kann.

Die Handelsschule hat nun auch ein physikalisches Kabinet, versehen mit den besten und neuesten Apparaten, erhalten, und fehlt in Bezug auf Lehrmittel und Einrichtungen nur noch Eines, nämlich: ein Raum für Aufstellung der naturgeschichtlichen Sammlungen und vor Allem die einer Realschule I. O. würdige Bervollständigung dieser z. Z. wenig bedeutenden Sammlungen selbst.

Die Beschaffung der einer Realschule I. O. nöthigen Sammlungen sammt den erforderlichen Schränken erheischt eine Verwendung von Mk. 4500; eine solche Anstalt darf in dieser Hinsicht nicht gegen eine Realschule II. O. zurückstehen (unsere beiden Realschulen dieser Art besitzen Alles das, was jetzt für eine höhere Anstalt gewünscht wird), nachdem es für zweckmäßig erachtet ist und werden mußte, der stadtbremischen Handelsschule eine Organisation zu geben, mit der selbstredend ausreichende Einrichtungen zur Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts verbunden sind.

Schon in diesem Jahre läßt sich die erwähnte Beschaffung zu $\frac{2}{3}$ vollziehen, sofern den im Budget mit Mk. 3100 für Errichtung einer neuen Klasse zu Ostern 1880 bewilligten Betrag, der nicht nöthig geworden ist und auch nicht zu Herbst es werden wird, dafür zu verwenden, höhern Orts gestattet werden sollte.

(f. Antrag in fine.)

Der Director ist im Großen und Ganzen mit dem Betragen und Fleiß der Schüler zufrieden, so auch mit dem Resultate der Klassenprüfungen, wenngleich auch dies Mal eine erhebliche Anzahl von Schülern nicht verfezt werden konnte,

deren Begabung und Fleiß unzureichend war für die Anforderungen, welche eine höhere Lehranstalt ihrem Wesen nach stellen muß, in welcher Anstalt also die Eltern ihre Kinder nicht belassen sollten, sobald sie aus dem Urtheile der Lehrer über ihre Kinder erfahren, daß sich die Fortnahme empfiehlt.

Die Lehrerconferenzen sind regelmäßig abgehalten worden.

Die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst erhielten 53 Schüler.

An den Ferienstunden theilnahmen sich nur 53; ihr geringer Nutzen empfiehlt im Hinblick auf den nicht unerheblichen staatlichen Kostenaufwand die Beseitigung dieses Unterrichts.

(f. Antrag in fine.)

Nachdem das Gymnasium im Juli des vorigen Jahres den allseitig tief beklagten Verlust seines Vorstehers erlitten, wurde die Leitung dieser Anstalt bis zum Ablaufe des Semesters dem ältesten Lehrer des Collegiums Professor Dr. Sattler übertragen, und sodann der vom Senat ernannte neue Vorsteher Professor Dr. Bulle in sein Amt eingeführt.

Bei der ausnahmsweise geringen Anzahl der Schüler der einen Obersecunde empfahl es sich, die beiden Obersecunden vorübergehend zu combiniren und die Theilung der Unterprima in zwei Coeten dagegen eintreten zu lassen. Ferner machte der Andrang der Schülerzahl von unten die Einschaltung einer Quarta BB erforderlich.

Das Urtheil über Fleiß und Haltung der Schüler darf im Allgemeinen günstig lauten, gleichwie der Director seine Befriedigung über die von ihm in den einzelnen Klassen bei den üblichen Klassenprüfungen und vielfachen Hospitationen wahrgenommenen Ergebnisse ausspricht.

Die Lehrerconferenzen sind regelmäßig abgehalten; der deutsche, griechische, geschichtliche und literar-historische Unterricht sind namentlich gründlicher Berathung unterzogen worden.

Beim obligatorischen Turnen der 7 unteren Klassen theilnahmen sich von 214 Schülern 202; beim facultativen der oberen 36.

Die Ferienstunden fanden eine sehr geringe Theilnahme.

Botanische Excursionen haben bei beiden höheren Abtheilungen stattgefunden.

5) Die Revision des Normalmaßes der häuslichen Arbeiten der Schüler und dessen Controle ist in den Conferenzen der vorbesprochenen Abtheilungen eingehend berathen.

6) Ueber die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule erfolgt der übliche Bericht in der Anlage.

7) Eine Revision des Schulgeldtarifs ist wünschenswerth.

(f. Antrag in fine.)

8) Das Programm der Hauptschule enthält dies Mal keine wissenschaftliche Abhandlung; die dadurch erzielte Kostenersparniß ermöglicht es, daß ein Katalog der Schulbibliothek dem nächsten Programme wird beigegeben werden können.

9) Hinsichtlich des der Hauptschule bevorstehenden Rummangels kann z. B. die Bemerkung des vorjährigen Berichts I A 8 wiederholt werden mit dem Hinzufügen, daß wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres desfallige Anträge eingebracht werden müssen.

B. Realschulen.

a. Die öffentlichen in der Altstadt und beim Doventhor.

1) Die Realschule in der Altstadt.

Die Zahl der Schüler im April 1879 war 389
es gingen im Laufe des Schuljahres ab 74

Uebertrag.. 315

Uebertrag.. 315

(Von diesen traten	
in das Berufsleben.....	47
in andere Lehranstalten	15
es zogen von hier.....	7
wegen Kränklichkeit verließen die Schule	2
Verbleib unbekannt.....	3
Zu diesen	315
traten neu hinzu.....	87
(April 1880)	402

so daß eine Vermehrung um 13 statt hatte.

Von den in das Berufsleben getretenen 47 Schülern wollten werden 1 Buchhändler, 1 Koch, 1 Apotheker, 1 Schreiber, 1 Schiffer, 1 Tischler, 1 Gerber, und 40 traten in Handels-, Bank- und sonstige Geschäfte.

Von den 15, welche zu andern Lehranstalten übergingen, traten

- 1 in eine höhere Schule auswärts,
- 3 in das Seminar,
- 2 in die Handelsschule,
- 1 in die **Debbe'sche** Realschule,
- 8 in hiesige kirchliche Gemeindeschulen.

Die vorgenannte Schülerzahl vertheilt sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

Oberprima	7
I a	18
I b	16
II a	21
II b	35
III a	26
III b	35
IV a	42
IV b	39
V a	41
V b	42
VI a	38
VI b	42
	402

Dem Berichte des Directors ist das Folgende entnommen:

Zwei Schüler unterzogen sich der Abiturientenprüfung mit günstigem Erfolge.

Den Militärberechtigungschein erwarben sich 25 Schüler.

Aus dem Lehrpersonal trat aus Dr. **Wöhler** und trat ein Dr. **G. D. Arndt** (von der Königl. Realschule in Berlin).

Das Resultat der Klassenprüfungen war befriedigend, zum Theil erfreulich.

Fleiß und Betragen der Schüler war im Allgemeinen zufriedenstellend.

An den Ferienstunden nahmen 224 Schüler Theil.

Nur 19 Schüler sind auf ärztliches Zeugniß vom Turnunterricht dispensirt.

In vielen Lehrerconferenzen wurden die Interessen des Schullebens verhandelt, auch hier wie bei der Hauptschule wurde auf ein richtiges Maas der häuslichen Schularbeit das Augenmerk gerichtet.

Das Schulprogramm brachte nach dem mit der Realschule beim Doventhor geltenden Wechsel dies Mal nur Schulnachrichten, keine wissenschaftliche Arbeit.

Die Mangelhaftigkeit der Schulräume wird am Schlusse dieses Jahresberichtes abermals dringend höherer Berücksichtigung empfohlen. Die Deputation darf sich auf ihren ausführlichen Bericht vom 10. October 1879 dieserhalb beziehen. In demselben wird genau angegeben, was zur Verbesserung der Schulgebäude geschehen sollte und welche desfallsige Kostenaufwendung nöthig sein werde. Wenn Senat und Bürgerschaft nun zwar ihre Beschlusnahme über die sonstige Schulbauten betreffenden Anträge der Deputation bis dahin ausgelegt haben, daß

nähere Projecte und Anschläge vorgelegt worden sind, so bezieht sich diese Entscheidung überall nicht auf die Realschule in der Altstadt. Dies zeigt nicht bloß die Wortfassung, sondern auch die Verschiedenheit der Sachlage, indem hinsichtlich der Realschule, wie bemerkt, der Bericht vom 10. October 1879 das Erforderliche enthält und somit eine Vorlage des Projectes und des Kostenanschlages füglich nicht mehr begehrt sein kann.

(s. Antrag in fine.)

2) Realschule beim Doventhor.

1) Die Zahl der Schüler war im April 1879	281
Im Laufe des Schuljahres gingen ab	64
Es traten hinzu	62
	weniger — 2

so daß der Bestand ist April 1880

Diese 279 vertheilen sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

Oberprima	6
I a.	15
I b.	12
II a.	15
II b.	9
III a.	16
III b.	30
IV a.	20
IV b.	29
V a.	27
V b.	29
VI a.	30
VI b.	41

Aus dem Berichte des Directors ist Folgendes entnommen:

Von den abgegangenen Schülern traten in das Berufsleben 43, und zwar zum Handel 27, Militair 1, Buchhandel 1, Postfach 1, Steuerfach 1, Landwirthschaft 1, und wollten werden:

Zahnarzt 1, Krämer 3, Schreiber 2, Goldschmied 1, Mechanikus 1, Cigarrenfabrikant 1, Eiseler 1, unbekannt verblieb 1.

In andere Schulen traten: und zwar in das Seminar 1, das Gymnasium 3, die **Debbe'sche** Realschule 5, in Volksschulen 7.

Von hier zogen 3, auf schulseitige Veranlassung schied aus 1 und 1 starb.

2 Schüler unterzogen sich der Abiturientenprüfung mit befriedigendem Erfolge.

17 Primaner erhielten das Militairberechtigungszeugniß.

Der ordentliche Lehrer **Reichard** trat zur Hauptschule über, dagegen trat ein der ordentliche Lehrer zu Mülhausen im Elsaß **Ludwig Bräutigam**.

Was bei der älteren Realschule von den Lehrerconferenzen gesagt worden, gilt auch hier.

Die Classenprüfungen zeigten im Ganzen befriedigende Resultate.

Das Betragen der Schüler wie den Erfolg des Unterrichts erachtet der Director ebenfalls befriedigend.

Den Ferienunterricht benutzten 160 Schüler.

Das Schulprogramm enthält außer den Schulnachrichten Mittheilungen über das Leben und Wirken des bremischen Gelehrten **Eberhard Klüver**.

Botanische Excursionen haben bei beiden Realschulen stattgefunden.

Director und Lehrercollegium haben in einer Eingabe an das Scholarchat den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß die Abgrenzung des Schulhofes in der Weise abgeändert werde, wie im ersten 1874 verfassungsmäßig genehmigten Grundplan dieselbe vorgesehen war. Demnach sollte dieser Hof durch ein grades Gitter abgegrenzt werden, welches von der Ecke des Thorweges nach der Ecke des

Thurmes ununterbrochen durchlief; der Flächenraum rechts von diesem Gitter sollte zu einem Gärtchen für den Vorsteher und zu einer Anpflanzung für Unterrichtszwecke verwendet werden.

Kurz vor Eröffnung der Schule beim Doventhor im Februar 1876 erregte dieser Plan in der Bürgerschaft das Bedenken, es möchte der Schulhof zu sehr verkleinert werden, und erhielt darauf der Schulhof seine jetzige Begrenzung.

Der erwähnte Wunsch wird nun gerechtfertigt durch die richtige Behauptung, daß die jetzige Anpflanzung nur, wenn sie vergrößert wird, den unterrichtlichen Nutzen haben kann, welcher im Interesse einer Realschule thunlichst beschafft werden muß, daß, wenn dies geschieht, der Spielplatz noch immer einer der größten Bremens bleibt, — daß die Herstellungskosten höchst unbedeutend aus dem laufenden Realschulfond bestritten werden können, — daß die Anpflanzung selbst kaum nennenswerthe Kosten macht, indem, wie bisher auch künftig, das dazu Erforderliche fast ausnahmslos auf unentgeltlichem Wege herbeigeschafft wird.

Die Deputation findet keinen sachlichen Grund, diesem einstimmigen Wunsch entgegenzutreten, hält aber in Rücksicht auf die erwähnten Verhandlungen von 1876 sich verpflichtet, höherer Genehmigung sich zu versichern.

(Antrag in fine.)

b. Die Realschule von C. W. Debbe.

Wenn diese nach wie vor in gutem Zustande befindliche Anstalt, welche im April 1879 zählte 594 Schüler, — jetzt nur von 573 (und zwar in der Realschule 467 und in der für dieselbe vorbereitenden Vorschule 106) Schülern besucht wird, — so liegt die Ursache solcher Verminderung wesentlich in den bekannten Zeitumständen, die manchen Eltern nicht weiter den Aufwand des hohen Schulgeldes gestatten.

C. Vorbereitungsschulen.

Die Privatanstalten zur Ertheilung des für Haupt- und Realschulen erforderlichen vorbereitenden Unterrichts stehen unter der technischen Aufsicht der Vorsteher derjenigen Anstalten, für welche sie vorbereiten. Die Berichte dieser Vorsteher über dieselben lauten auch dies Mal befriedigend. Es sind die Schulen von

Pietisch	mit 122 Schülern (April 1879: 145)
Grobe (früher Hebig)	" 149 " (" " 150)
Ehnholt	" 94 " (" " 45)
Lindemeyer	" 295 " (" " 312)
Kuhfiet	" 176 " (" " 181)

mithin hat sich die Zahl dieser Schüler von 833 auf 836 gehoben.

Gesamtzahl der Schüler unter A. B. C.:

April 1880	3336
April 1879	3320
Vermehrung	16.

D. Höhere Mädchenschulen.

Am 1. April d. J. betrug die Zahl der Schülerinnen in der Schule	
des Vorstehers Habenicht	361 Schülerinnen
der Vorsteherin Roß	85 "
" " Struckmann	137 "
" " Laweg	90 "
" " Bendel	192 "
" " Bringemann	169 "
" " Janson	352 "
Fortbildungsanstalt und Seminar derselben	85 "
des Vorstehers Rippenberg	683 "
Seminar desselben	61 "

Die Vorstände dieser Schulen haben dem Scholarchat vorgestellt, daß für mehrere Lehrfächer die Mitthätigkeit männlicher Lehrkräfte unentbehrlich sei; sie sei es besonders in den oberen Klassen, namentlich für Welt- und Literaturgeschichte, Physik und Chemie; auch für Naturgeschichte und gewisse technische Fertigkeiten sei dieselbe nicht selten sehr wünschenswerth. Es liege auf der Hand, daß die Anstalten der Petenten außer Stande seien, die zum Engagement solcher (wirklich genügender) Lehrkräfte erforderlichen Geldmittel aufzuwenden, und gäbe es daher für sie keine andere Muthilfe, als für ihre Schulen die Mitwirkung von Lehrern der öffentlichen Schulen zu gewinnen.

Nun aber seien durch die in Geltung stehenden Normen diese angestellten Lehrer insofern in der Verfügung über ihre Kräfte beschränkt, daß sie während der regelmäßigen Schulzeit selbst dann nicht in einer Mädchenschule Unterrichtsstunden übernehmen dürften, wenn ihre Behörde und Vorsteher überzeugt seien, daß daraus für die öffentliche Schule keinerlei Nachtheil erwachsen könne.

Es komme also darauf an, daß das Scholarchat in dieser Beziehung eine mildere Praxis eintreten lasse.

Das Scholarchat und mit ihm die Schuldeputation ist der Ansicht, daß die Gewährung obiger Bitte, und zwar auch im öffentlichen Interesse, gerechtfertigt erscheine, — im Hinblick jedoch auf die Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft von 1872 (S. 554) hier diese Angelegenheit zu erwähnen und zu gewärtigen sei, ob auch höheren Orts diese Ansicht gebilligt werde.

(s. Antrag in fine.)

E. Mit Ausnahme der **Laweg'schen** Schule haben die vorbenannten Mädchenschulen auch eine Elementarabtheilung; es bestehen jedoch außerdem noch zwei Anstalten für den Elementarunterricht: die Schule der Vorsteherinnen **Hartmann** und **Goosmann** mit 100 Kindern (91 Mädchen, 9 Knaben) und die neue Schule (in der westlichen Vorstadt) der **Christine von Düring** mit 14 Kindern.

Die Zahl der Schülerinnen unter D. E. beträgt (112 mehr als April 1879) 2329.

Die Gesamtfrequenz der höheren Schulen A. B. C. D. E. beträgt (128 mehr als April 1879) 5665.

II. Volksschulen.

1) Bestand der stadtbremischen Volksschulen, April 1880.

Östliche Altstadt:			Zusammen im April	
	Knaben	Mädchen	1880	1879
Ansgarischule	153	135	288	295
Frauenvereinschule	—	30	30	30
Martinischule	213	213	426	388
U. L. Frauenschule	246	199	445	442
Petri Domschule	272	272	544	542
Johannischule	203	167	370	326
	1087	1016		2103
Östliche Vorstadt:				
Schule an der Lessingstraße	319	318	637	652
Freischule an der Schmidtstraße	468	452	920	882
Filiale derselben, am schwarzen Meer Nr. 44	103	103	206	—
Dreyer's Schule	—	428	428	436
Rembertischule	534	454	988	982
	1424	1755		3179
Westliche Vorstadt:				
Michaelischule	465	475	940	784
Freischule an der Sternstraße	387	361	748	744
Wienberg's Schule	134	153	287	132
Schule an der Nordstraße	467	471	938	947
	1453	1460		2913
			Uebertrag ..	8195

					Uebertrag ..	8195
Westliche Altstadt:						
Freischule an der Großenstraße	405	386	791	751		
Stephanischule	352	329	681	678		
	757	715				1472
Neustadt:						
Saghorn's Schule	—	—	—	61		
Freischule Westerstraße	422	409	831	721		
Neustadtswallschule	319	287	606	544		
Paulischule	214	239	453	444		
	955	935				1890
Südliche Vorstadt:						
Schule am Geschwornenweg	288	292	580	540		
Freischule Buntenthorssteinweg	408	442	850	779		
	696	734				1430
Waisenhaußschulen	150	126	276	278	276	
						13263
Demnach beträgt die Zahl am 1. April:						
a. in zwei concessionirten Geldschulen		1879		1880		
b. in den kirchlichen Gemeindeschulen der Stadt		629		534		
c. in den städtischen Geldschulen		4097		4195		
d. in den städtischen Freischulen		3467		3701		
e. in den städtischen Freischulen		3877		4527		
f. in den Waisenhaußschulen		278		276		
f. in der Frauenvereinschule		30		30		
		12378		13263		

Vermehrung: 477 Knaben, 409 Mädchen, zusammen 885.

2) Diese Vermehrung von sieben Procent beruht, abgesehen von einer nicht erheblichen Zahl von Uebersiedelungen aus höheren Schulen, welche sich durch den entgegengesetzten Uebergang, z. B. aus der **Saghorn'schen** Schule ausgleichen dürften, in der regelmäßig wachsenden Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder. Es betrug dieselbe in den letzten fünf Jahren im Vergleich zu den Vorjahren, 5, 6 $\frac{1}{2}$, 5, 7 und 7 Procent der Gesamtschülerzahl, nämlich 470, 670, 580, 800 und 885 Kinder, oder nach Klassenzahl ausgedrückt: mindestens 7, 10, 8, 12 und 14. Innerhalb der Volksschulen hatte die Ueberweisung einer erheblichen Anzahl von Kindern aus den Geldschulen in die Freischulen stattzufinden, so daß die Vermehrung die letzteren erheblich trifft, als die ersteren.

Die kleine Privattöchterchule von **Saghorn** ist eingegangen, wegen Krankheit der Vorsteherin und weil dieselbe trotz des Zuschusses finanziell nicht bestehen konnte. Von den schulpflichtig bleibenden Schülerinnen sind 30 in höhere Mädchenschulen und 23 in Volksschulen übergetreten.

Um die überschießende Zahl der angemeldeten schulpflichtigen Kinder unterzubringen, und da die schon in den früheren Jahren vorgenommene sehr starke Besetzung aller Schulklassen eine vermehrte Anfüllung derselben nicht zuließ, sind für die Geldschulen ein Klassenzimmer gemiethet, eine Klasse in dem Schulhause an der Buchstraße hinzugenommen, eine Klasse durch anderweitige Einrichtung in der Schule am Neustadtswall beschafft, und zwei Klassen abermals als Parallelen der am 1. April 1880 eröffneten neuen **Michaelischule** hinzugefügt worden, da dieselbe noch den Raum darbot, zusammen sind also für die Geldschulen fünf Klassen hinzugekommen. Für die Freischulen haben fünf Klassen gemiethet werden müssen, zwei sind durch Umbau der einen Lehrerwohnung an der Westerstraße hergestellt, und die Schülerzahl für drei Klassen wurde gegen die entsprechende Vergütung der Schule von **Wienberg** überwiesen, also zusammen für Freischulen zehn Klassen, und demnach im Ganzen fünfzehn Klassen.

Der Bestand der **Wienberg'schen** Schule, welche ein Lokal mit vier geräumigen Klassenzimmern besitzt, hat sich allmählig verringert. In den letzten Jahren wurde in drei Klassen unterrichtet, und neuerdings stand nur eine schwache

Besetzung, etwa für zwei Klassen, in Aussicht. Da die Klassenzimmer größer und besser als in Miethlokalen sind, bot sich der Deputation die willkommene Gelegenheit zu der zweckmäßigsten und finanziell günstigsten Benützung derselben dar. Die Zahl der hier untergebrachten Kinder ist bei der Rubrik a ab- und bei d hinzugerechnet worden.

Die Kosten aller dieser Mehrleistungen, für welche sonst eine besondere Nachbewilligung würde haben beantragt werden müssen, sind durch die vom Senat und der Bürgerschaft für provisorische Schulanstalten bewilligte Summe von M. 50 000 gedeckt.

Mit Ausnahme von zwei oder drei obersten Mädchenklassen in kirchlichen Gemeindeschulen sind alle übrigen Klassen der Volksschulen zur Zeit in einem Maße überfüllt, welches auf die Dauer nicht erhalten und noch weniger verstärkt werden kann. Berücksichtigt man nun, daß in den vorhergehenden vier Jahren eine allmähliche starke Anfüllung der Klassen vorgenommen ist, und außerdem je sechs, vier, neun und sechs neue Klassen beschafft werden mußten, und daß zum 1. April 1880, als eine stärkere Besetzung der Klassen unmöglich geworden, ein Mehrbedarf zu decken war, welcher auf fünfzehn Klassen zu berechnen ist, so darf angenommen werden, daß man für die Zukunft bei annähernd gleichem Fortschreiten, und wenn nicht andere Verhältnisse eine Verschiebung der Schülerkategorien bewirken, auf einen jährlichen Mehrbedarf von zehn bis fünfzehn Klassen wird rechnen müssen.

Jetzt befinden sich neun Klassen in mangelhaften Miethlokalen, zwei Klassen sind durch Einrichtung eines für andere Zwecke bestimmten Raumes am Geschwornenweg, eine Klasse durch vorübergehende Zusammenschiebung in der Neustadtwallschule geliefert, so daß, wenn man auch von den Klasseneinrichtungen in der Buchstraße absieht, dagegen von den bei Wienberg in Anspruch genommenen Klassen drei hinzurechnet, für fünfzehn Klassen demnächstiger Ersatz zu schaffen ist; desgleichen für die im April 1881 muthmaßlich erforderlichen zehn bis zwölf Klassen, zusammen mindestens fünfundzwanzig Klassen, von welchen neun auf die Südevorstadt, zwei auf die Neustadt, sechs auf die östliche Vorstadt, eine auf die östliche Altstadt und sieben auf die westliche Vorstadt und Altstadt entfallen.

Da die Anträge der Schuldeputation für gewisse Ersatz- und Ergänzungsbauten bisher leider noch keine Annahme haben finden können, so wird man sich, soweit die Genehmigung und Bauausführung nicht noch inzwischen vor sich gehen sollte, auch für die Erfordernisse am 1. April 1881 mit der Erwerbung und Einrichtung von Miethlokalen vorsehen müssen. Es ist dies aber ein schlechter, auf die Dauer nicht beizubehaltender Nothbehelf und vom Standpunkte der Schulverwaltung nur so lange zu rechtfertigen, als sich das wachsende Erforderniß für eine volle Schule in einer bestimmten Gegend der Stadt nicht mit annähernder Sicherheit nachweisen läßt. Nun liegt es bezüglich der östlichen und westlichen Vorstadt und Altstadt allerdings so, daß sich Genaueres erst dann feststellen läßt, wenn von den zur Zeit beantragten Bauten eine sechzehnklassige Schule an der Marktstraße (und damit auch die Schule an der Birkenstraße), sowie die Vergrößerung der Schule an der Sternstraße und die Seminarübungsschule hat in Benützung genommen, und das Verhältniß bezüglich der kirchlichen Gemeindeschulen zu St. Martini und St. Ansgarii hat geordnet werden können. Freilich ist schon jetzt das Bedürfniß für eine neue sechzehnklassige Geldschule in der westlichen Vorstadt nicht mehr zu verkennen, da in den Jahren 1878, 1879 und 1880 jedesmal eine Knaben- und eine Mädchenklasse (deren Schüler größtentheils zum Bezirk der Nordstraße zu rechnen und in den letzten beiden Terminen dort auch angemeldet waren), untergebracht und schließlich zur Michaelisschule gezogen werden mußten, welche Schule hierdurch in ihrer Organisation leider beeinträchtigt worden ist und nunmehr, da die Räume besetzt sind, nur die ordnungsmäßige Zahl aufnehmen kann, so daß nach den bisherigen Wahrnehmungen zuerst am 1. April 1881 und dann in jedem folgenden Jahre mindestens zwei Klassen für eine neue Schule gebildet und zunächst provisorisch untergebracht werden müssen. Auch muß die Erweiterung der Remberti- und der Stephani Schule auf sechzehn

Klassen als sehr geeignet bezeichnet werden. Klarer noch liegen die Verhältnisse in der Neustadt, deren Bewohnerschaft und Schülerzahl verhältnißmäßig eine stetigere ist, und in der Südvorstadt. Die Deputation darf hoffen, wenn die beantragten Ergänzungsbauten für die Schulen am Neustadtswall, am Geschwornenweg und am Buntenthorssteinweg hergestellt werden, daß damit für längere Zeit der Bedarf sich befriedigen lassen wird.

Unter den so geschilderten Verhältnissen wird die Nothwendigkeit von Volksschulbauten einer weiteren Begründung nicht bedürfen. Die Deputation kann nur dringend wünschen, daß die Baudeputation bald im Stande sein werde, die Projekte über die diesseits zunächst beantragten Bauten vorzulegen, und daß alsdann die Genehmigung und eine rasche Ausführung nicht ausbleiben möge.

3) Ueber die Leistungen der Volksschulen in der Stadt und die Haltung der Schüler konnten, abgesehen von einigen wenigen, durch erschwerende Verhältnisse veranlaßten Ausnahmen, zufriedenstellende Berichte erstattet werden. Auch die öffentlichen Prüfungen der kirchlichen Gemeindeschulen, diesmal von St. Petri, U. L. Frauen, St. Ansgarii und St. Stephani gegen Schluß des Schuljahres veranstaltet, haben solche befriedigende Ergebnisse bestätigt.

4) Die seit dem 1. Januar 1879 zur Controle des regelmäßigen Schulbesuchs bestehenden Einrichtungen und die Wirksamkeit des Schulvogts haben sich als eine entschiedene Verbesserung gegen den früheren Zustand und als erfolgreich erwiesen. Wenn aber diese sehr umfangreichen Geschäfte stets gründlich wahrgenommen werden sollten, so mußten dem überlasteten Schulvogt die Botengeschäfte abgenommen, und ihm für geeignete Fälle eine Beihülfe gewährt werden. Die Deputation hat daher nicht umhingekont, mit dem 1. April dieses Jahres einen Boten gegen die budgetmäßig bewilligten 600 M. anzustellen, der auch den Schulvogt unterstützt und ihn in geeigneten Fällen ersetzt.

5) Die Mitwirkung der Armenpflege bei dem rücksichtlich der Aufnahme in die Freischulen seit dem 1. Januar 1879 bestehenden Verfahren, auf Grund des am 2. und 8. Juli 1879 genehmigten Regulativs muß, abgesehen davon, daß dieselbe zur Zeit durch keine andere Einrichtung zu ersetzen sein würde, als geeignet und wirksam betrachtet werden. Die Deputation hat daher unter dankbarer Anerkennung der erheblichen Mühewaltungen der Herren Armenpfleger ihrerseits keine Veranlassung, Aenderungen anzuregen.

6) Die Conferenzen der Volksschullehrer haben im Jahre 1879 in zehn Versammlungen stattgefunden, und wurde über verschiedene, die Förderung des Unterrichts betreffende Gegenstände verhandelt. Ein Vorsteher ist gestorben; dagegen sind 13 Lehrer eingetreten, so daß die Zahl der Mitglieder gegenwärtig 122 beträgt.

7) Subvention für das concessionirte Volksschulwesen nach den Beschlüssen von 1843 und 1856.

a. Beitrag zur Miethe (die Hälfte)	M.	2 060.—
Extrabeitrag und Zuschüsse für Hilfslehrer	"	4 030.—
Außerordentliche Unterstützung	"	1 660.—
	M.	7 750.—
b. Entschädigung für aufgegebenen Schulen	"	1 264.—
	M.	9 014.—

8) An Ausgaben für das städtische Volksschulwesen kommen hinzu:

c. Volksschullehrerbibliothek	M.	597.55
6 Schulgeldkassirer und 1 Schulvogt	"	4 200.—
Sonstige gemeinschaftliche Ausgaben	"	1 913.80
	"	6 711.35
d. Zuschuß an die kirchlichen Gemeindeschulen	"	107 302.07
e. Geldschulen	M.	133 981.30
Schulgeld	"	44 812.20
	"	89 169.10
Uebertrag	M.	212 196.52

	Uebertrag..	M. 212 196.52
f. Freischulen.....	M.	152 808.87
Ab: Ertrag der sog. Fonds der reformirten Freischulen, Zinsen, Miethe und Diverses.....	"	5 773.32
	"	147 035.55
Zuschuß 1879 zu den städtischen Volksschulen	M.	359 232.07
gegen M. 341 766.14 im Jahre 1878.		

III. Seminar.

Das Seminar zählte zu Anfang April 1879 in fünf Klassen 107 Schüler. Im Laufe des Jahres gingen ab: 1 wegen Kränklichkeit, 4 wegen mangelnder Qualifikation zum Lehrerberuf, 2 wegen Wahl eines anderen Berufes, zusammen 7; wogegen 2 nachträglich zu Anfang des Winterhalbjahrs aufgenommen werden konnten, so daß am Schlusse des Schuljahres die Zahl sich belief auf..... 102 Abgegangen sind am 31. März dieses Jahres 20 nach bestandener Prüfung aus der ersten, 1 aus der vierten und 1 aus der fünften Klasse, zusammen..... 22

Aufgenommen am 1. April 1880..... 24
so daß das neue Schuljahr beginnt mit..... 104
Zöglingen, 3 weniger als vor Jahresfrist.

Die 20 Abiturienten haben sämmtlich die Abgangsprüfung bestanden; 2 sehr gut, 12 gut und 6 genügend. Im Bremischen Schuldienste fanden 18 Anstellung, 1 gedenkt in einer auswärtigen Baugewerkschule zu fungiren und 1 ist noch nicht angestellt.

Zur diesjährigen Aufnahmeprüfung war die Anmeldung von 37 entgegen- genommen; von diesen wurden 12 wegen ungenügender Leistungen und 1 wegen Kränklichkeit abgewiesen, 24 aufgenommen.

Zur Unterstützung von Seminaristen sind M. 5000 bewilligt und M. 4900 verwendet worden. Die Gesamtausgaben für das Seminar betragen M. 34 136.

Die sonstigen Einrichtungen und Verhältnisse sind unverändert geblieben, wie im vorigjährigen Bericht geschildert, auf welchen, wie auf diejenigen, welche wegen eines Neubaus erstattet sind, daher Bezug genommen werden darf.

IV. Zeichenschule für angehende Künstler und Handwerker.

Die Sonntagschule, nach dem letzten Jahresbericht im vorigen Sommer von 362 Schülern in 11 Klassen besucht, zählte im vergangenen Winter 341 Schüler. Seit Ostern d. J. ist der Bestand 345 Schüler, von denen 150 auf die 4 Klassen im Gewerbehaus, 195 auf die 7 Klassen im Schulhaus an der Großenstraße kommen.

Die allein im Winter gehaltene Abendsschule, zu welcher nur Besucher der Sonntagschule zugelassen werden, zählte 252 Teilnehmer, 100 in den 4 Klassen im Gewerbehaus, 152 in 6 Klassen im Schulhaus an der Großenstraße. Während diese Schule sonst nur für vier Abende in der Woche bestimmt ist, wurde einzelnen Abtheilungen im Gewerbehaus an allen sechs Abenden Zeichenunterricht ertheilt.

An der ausschließlich für größere Knaben bestimmten Wochenschule, in welcher der Unterricht an den Mittwochs- und Sonnabend-Nachmittagen stattfindet, betheiligten sich im vorigen Sommer 170, im letzten Winter 212 Schüler; die gegenwärtige Schülerzahl beträgt 171.

Der Besuch ist in den meisten Abtheilungen der Schule recht gut gewesen, besonders erfreulich in der Malerabtheilung.

Bei der Sonntagschule zeigt sich wieder, namentlich für das Sommerhalbjahr, eine Abnahme der Schülerzahl, welche in der verringerten Zahl der gegenwärtig bei den Bauhandwerkern beschäftigten Lehrlinge ihre Erklärung findet.

V. Lehrerprüfungen.

Im Jahre 1879 sind geprüft worden

von der ersten Section: 5 Lehrer, von welchen einer nicht, einer gut, 3 genügend bestanden, 8 Lehrerinnen, von welchen eine nicht, 2 sehr gut, 4 gut und eine genügend bestanden;

von der zweiten Section: 22 Lehrer, von welchen 4 nicht, 7 gut, 11 genügend bestanden, während 2 Bewerber vor Beginn der Prüfung zurücktraten, sowie 22 Lehrerinnen, von welchen 3 sehr gut, 17 gut, 2 genügend bestanden, außerdem eine Vorsteherin mit sehr gutem Erfolge;

von der Commission zur Prüfung der Handarbeitslehrerinnen: 15 Bewerberinnen, von welchen 10 das Befähigungszeugniß für den Handarbeitsunterricht an höheren Mädchenschulen und an Volksschulen (mit der Note „sehr gut“ 2, „gut“ 6, „genügend“ 2), 5 das Befähigungszeugniß für Volksschulen (mit der Note „gut“ 3, „genügend“ 2) erhielten. Außerdem hatte diese Commission eine derjenigen Lehrerinnen, welche das Examen vor der zweiten Section ablegten, für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten zu prüfen.

Auf Grund des neuen Gesetzes wegen der Lehrerprüfungen vom 23. März 1879 wurde vom Senat eine, zuvor von der Schuldeputation begutachtete besondere Prüfungsordnung für Lehrerinnen und Schulpflegerinnen erlassen, welche bereits für die Prüfungen im abgelaufenen Jahre maßgebend gewesen ist, und welche den Abschluß einer Vereinbarung mit der Königlich Preussischen Regierung wegen gegenseitiger Anerkennung der Befähigungszeugnisse für Lehrerinnen und Schulpflegerinnen (Verhandl. v. 1879, S. 295) ermöglicht hat. Wenngleich nach dieser Prüfungsordnung nur noch Prädikate für die einzelnen Fächer, nicht mehr über das Gesamtergebnis der Prüfung erteilt werden, so ist doch für die obige Uebersicht im Interesse der Vergleichung das Gesamtergebnis der einzelnen Prüfung nach den bisher maßgebend gewesenen Grundsätzen beurtheilt worden.

In der Zusammensetzung der ersten Section der Lehrerprüfungscommission sind folgende Aenderungen eingetreten. Herr Professor Dr. **Schaefer**, welcher seitdem verstorben ist, und Herr **Buch** wurden auf ihren Wunsch mit dem 1. Juli v. J. aus der Prüfungscommission entlassen, welcher der erstere fünfundzwanzig, der letztere achtzehn Jahre angehört hatte. Kurz darauf verlor dieselbe durch den Tod auch Herrn Professor Dr. **Hertzberg**, der seit 1861 Mitglied, seit 1866 der technische Leiter dieser Section gewesen war. Der Senat übertrug hierauf die technische Leitung Herrn Professor Dr. **Buchanan** und ernannte zu Mitgliedern der Section auf gutachtlichen Vorschlag der Deputation die Herren Professor Dr. **Laubert** und Professor Dr. **Bulle**. Die fünfte Stelle ist einstweilen unbesetzt geblieben.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten namentlich für die Volksschulen sind seit dem vorigen Jahre auch Prüfungen für Handarbeitslehrerinnen nach Maßgabe der zu diesem Zweck vom Senat erlassenen Prüfungsordnung vom 13. Mai 1879 eingeführt worden. Die Anstellung und Verwendung ungeprüfter Handarbeitslehrerinnen hat damit nicht sofort ausgeschlossen werden sollen; doch werden selbstverständlich bei neuen Anstellungen geprüfte Handarbeitslehrerinnen bevorzugt, auch die höheren Vergütungssätze für diesen Unterricht nur solchen Lehrerinnen gewährt werden. Die auf Grund der erwähnten Prüfungsordnung eingesetzte „Commission zur Prüfung der Handarbeitslehrerinnen“ besteht unter dem Vorsitz eines Mitgliedes des Scholarchats aus einem Mitgliede der Lehrerprüfungscommission und zwei im weiblichen Handarbeitsunterricht erfahrenen Lehrerinnen (gegenwärtig Herrn Oberlehrer **Entholt**, Frau **Rippenberg** und Fräulein **Danger**). Da nach der neuen Prüfungsordnung für Lehrerinnen mit dem allgemeinen Examen für Volks- und Elementarschulen auch die Prüfung im Handarbeitsunterricht verbunden werden kann, so prüft die genannte Commission auch diejenigen Lehrerinnen, welche zu diesem Behuf von der Lehrerprüfungs-

commission ihr zugewiesen werden. Ueber die Wirksamkeit der Commission im abgelaufenen Jahre ist bereits oben das Nähere angegeben worden.

Auf Grund des § 8 des neuen Prüfungsgegesetzes werden seit dem 1. April v. J. Prüfungsgebühren erhoben, von den Lehrern seit dem 1. October v. J. Im Ganzen sind im vorigen Jahre an Prüfungsgebühren (mit Ausschluß der Zeugnißgebühren) M. 515 eingenommen.

VI. Besondere Mittheilungen und Anträge.

Auch im verflossenen Jahre haben Mitglieder des Gesundheitsrathes viele stadtbremische Schullokalitäten besucht und über deren Befund dem Medicinalamte berichtet. Diese Behörde hat sodann die eingegangenen Berichte dem Scholarchate mitgetheilt, welches fortwährend bemüht ist, die ihm auf diesem Wege kundgewordenen Mängel unserer Schullokale in gesundheitlicher Beziehung thunlichst zu beseitigen.

Dem vorstehenden Jahresberichte zufolge stellt die Deputation schließlich die nachstehenden Anträge.

1) Sie empfiehlt

- a. die Aufhebung der Einrichtung von Ferienstunden im Gymnasium und in der Handelsschule vom Jahre 1881 an (vergleiche oben I. A. 4).
- b. das Gesuch der Vorstände der höheren Mädchenschulen hinsichtlich der den angestellten Lehrern zum Unterrichten in diesen Schulen zu ertheilenden Erlaubniß betreffend, dem Scholarchate die thunliche Berücksichtigung desselben, soweit es ohne Schädigung der öffentlichen Schulen geschehen kann, anheimzustellen (vergl. oben I. D.);
- c. den Antrag des Lehrercollegiums der Realschule beim Doventhor in Betreff einer im unterrichtlichen Interesse wünschenswerthen Erweiterung der Anpflanzungen im Schulhofe an die Schuldeputation zu angemessener Erledigung zu verweisen (vergl. oben I. B. a. 2 in fine).

2) Sie beantragt, über den von ihr in Bezug auf die Verbesserung der Lokalitäten der Realschule in der Altstadt unterm 10. October 1879 erstatteten Bericht nunmehr gewährend zu beschließen, und erlaubt sich dabei darauf hinzuweisen, daß die bereits für Volksschulbauten bewilligten M. 50 000 einen Ueberschuß lassen werden, welcher die Kosten jener Verbesserung (M. 20 000) hinreichend decken würde (vergl. oben I. B. a. 1 in fine).

3) Sie beantragt ferner zu gestatten, daß für die Anschaffung zur Vervollständigung der naturgeschichtlichen Sammlungen und der dazu erforderlichen Schränke u. s. w. nach Maßgabe der oben unter I. A. 4, gegebenen Begründung die für die Errichtung einer neuen Klasse der Deputation bewilligten Geldmittel von M. 3100, sofern dieselben dazu nicht benutzt zu werden brauchen, schon in diesem Jahre verwendet werden (vergl. oben I. A. 4).

4) Sie bemerkt in Betreff der oben unter I. A. 7 erwähnten Revision des Hauptschulgeldtarifs das Folgende:

Nach gegenwärtig geltender Norm beträgt das jährliche Schulgeld		
bei dem Gymnasium	bei der Handelsschule	bei der Vorschule
Prima u. Secunda M. 132	Prima u. Secunda M. 132	M. 96
Tertia " 120	Tertia " 120	
Quarta " 108	Quarta " 108	
Quinta " 108		

Es ist darauf aufmerksam gemacht, daß namentlich, seitdem in Folge der Erhebung der Handelsschule zur Realschule I. Ordnung die Stellung und Beziehung der Klassen eine andere werden mußte und geworden ist, die Handelsschule höher belastet sei als das Gymnasium; indem, obwohl die Untertertia der Handelsschule entspreche der Quarta des Gymnasiums, jene M. 120, diese nur M. 108 zahle; ferner, obwohl die Untersecunda der Handelsschule entspreche der Obertertia des Gymnasiums, jene M. 132, diese nur M. 120 zahle.

Die desfallsige Reclamation veranlaßte eine Revision des ganzen Tarifs und den Gedanken, daß es rationeller sein würde, entweder für die Hauptschule einen einheitlichen Satz, oder einen solchen doch für die höheren Abtheilungen (Handelsschule und Gymnasium) anzunehmen, zumal es ungerechtfertigt erscheine, diejenigen Eltern, welche ihre Kinder ordnungsmäßig den ganzen Schulcurfus durchmachen lassen, mit höherem Schulgelde zu belasten.

Die Deputation giebt daher anheim zu bestimmen, entweder, daß für die ganze Schule ein Schulgeld von M. 110 erhoben werde, oder, falls auf die Beibehaltung eines niedrigeren Satzes für die Vorschule Werth gelegt werden sollte, das Schulgeld für die Vorschule auf M. 100, dasjenige für die beiden höheren Abtheilungen auf M. 120 festgesetzt werde. Das Ergebniß in der Einnahme würde sich im Wesentlichen mit dem gegenwärtigen begleichen.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) Theod. Gruner.

Bericht der Schuldeputation über die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule. Anlage 1.

Der beiliegenden Schlußrechnung ist hinzuzufügen:

1) Zu den Einnahmen.

Die Abkaufsgelder sind entrichtet worden:

von 1 Stättgeldpflichtigen in der Stadt,
von 1 Meierzinspflichtigen im Gebiet.

2) Zu den Ausgaben.

Gehalte sind gezahlt:	an die ordentlichen Lehrer	M. 207 051.08
	für Hilfsunterricht	" 22 425.87
	für Ruhegehälter	" 22 070.—
	an die Officianten	" 4 455.—
		<u>M. 256 001.95</u>

Der Betrag der Gesamtausgaben beläuft sich auf	M. 286 621.51
Davon ab: belegtes Capital	" 450.—
	<u>M. 286 171.51</u>

Die Gesamteinnahmen betrugen

Davon ab:

Saldo der Cassé am 1. Jan. 1879	M. 10 910.17
Abkaufszgelder	" 797.59
	<u>" 11 707.76</u>
	" 179 414.87
Zuschuß des Staates	M. 106 756.64

Außerdem sind à conto des Budgets von 1880 vorschußweise für das neue physikalische Cabinet der Handelsschule verausgabt und am 31. December als Saldo vorgetragen	" 845.95
	<u>M. 107 602.59</u>

Within sind von den pro 1879 bewilligten	M. 115 185.73
nicht zur Verwendung gekommen	M. 7 583.14

Vermögensbestand am 31. December 1879.

	M.	ℳ
Belegte Capitalien:		
a. bei Privatpersonen.....	M. 413 159.65	
b. beim Bremer Staat	" 562 500.—	
	975 659	65
Renten..... M. 3 715.75 capitalisirt à 4 %.....	92 893	75
Stättgeld	252.62	" " 3 1/2 %.....
Meierzinsen	" 1 074.39	" " 3 %.....
Zinsgetreide	" 430.51	" " 4 %.....
Erbenzinsen	" 248.62	" " 3 %.....
Saldo bei der Bremer Bank und in Cassa	11 257	76
	M... 1 141 891	95

Fernerer Eigenthum:

Die Schulgebäude sammt den Dienstwohnungen
mit einer Abnutzung von ca. M. 5000 für Miethen.

Versicherter Werth M. 1 050 000.—

Das gesammte Schulmobiliar, die Bibliothek,
die physikalischen Instrumente u. s. w.; vers. Werth " 102 400.—

(gez.) **C. F. G. Mohr.**(gez.) **Theod. Gruner.****6. Budget der Volksschulen für 1880.**

Der Senat läßt der Bürgerschaft hieneben einen Bericht der Schuldeputation zugehen, betreffend die Uebertragung von M. 18 000 aus dem der Schuldeputation zur Verfügung gestellten Fond von M. 50 000 auf Cap. V Nr. 5 des diesjährigen Budgets (Specialbudget Nr. 59 A und B), indem er seinerseits dem gestellten Antrage seine Zustimmung ertheilt.

Bericht.

Anlage.

Die zum 1. April d. J. in Folge der vermehrten Schüleranmeldungen erforderlich gewordenen Einrichtungen, welche abgesehen davon, daß die Schuldeputation schon vor längerer Zeit Bauanträge gestellt hat, in dem eingetretenen Umfange nicht vorgesehen werden konnten, würden schon früher zu einem Nachbewilligungsantrage haben führen müssen. Da aber inzwischen durch die verfassungsmäßigen Beschlüsse zum Budget vom 4. und 20. Februar d. J. die Anträge auf Schulbauten zur Vorlage ausführlicher Projekte an die berichtenden Deputationen zurückverwiesen worden waren, dagegen für die dringendsten Bedürfnisse der Volksschulen die Summe von M. 50 000 der Schuldeputation zur Verfügung gestellt wurde, so glaubte die letztere mit den bezüglichlichen Anträgen bis jetzt warten zu dürfen, wo sich die zur Deckung der Mehrausgaben bei den einzelnen Positionen erforderlichen Summen annähernd übersehen lassen.

Unter Bezugnahme auf die ausführliche Schilderung in ihrem Jahresberichte beschränkt sich die Deputation auf die Bemerkungen, daß sie die bisherige eine Lehrerwohnung bei der Freischule an der Westerstraße zu zwei Schulklassen hat umbauen und einrichten lassen, daß sie außerdem das Haus am schwarzen Meer Nr. 44, ein Haus an der Willigstraße und ein Haus neben der Schule am Geschwornenweg gemiethet und auch diese zur Einrichtung von Schulklassen hat baulich verändern lassen, daß ferner eine dritte Klasse im Schulhause an der Buchstraße eingerichtet ist, sowie daß sie eine Zahl von nahezu zweihundert Schülern gegen angemessene Vergütung in einer Privatschule untergebracht hat. Da es sich größtentheils um die Unterbringung von Freischülern handelte, so ist

auch eine erhebliche Mehrausgabe für Lehrmittel und Schulbedürfnisse erwachsen, wie auch die im Budget für neu anzustellende Lehrer veranschlagte Summe für den großen Mehrbedarf nicht ausreicht.

Der Bedarf wird unter Abzug der vorgesehenen Beträge veranschlagt auf:

Specialbudget Nr. 59. A Entgeltliche Volksschulen:

II. Sachliche Ausgaben. 2) Schulbedürfnisse und Verschiedenes (Miethen zc.)..... M. 1 500

Nr. 59. B Freischulen:

I. Gehalte..... M. 4 550

II. Sachliche Ausgaben:

1) Vergütung für Feuerung, Heizung, Reinigung,
Dinte zc. " 500
2) Lehrmittel und Schulbedürfnisse " 3 000
3) Verschiedenes, Miethen zc. " 8 450

M. 16 500

und erlaubt sich die Deputation den Antrag, die Uebertragung dieser Summen aus dem gedachten Fond von M. 50 000 auf die vorgenannten Positionen des Specialbudgets Nr. 59 und somit im Ganzen M. 18 000 auf Cap. V Nr. 5 der ordentlichen Ausgaben des Generalbudgets für 1880 genehmigen zu wollen.

(gez.) C. F. G. Mohr.

(gez.) Theod. Gruner.